



## **Protokoll der 2. Session 2018 des Kantonskirchenrates vom 19. Oktober 2018 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.15 Uhr**

### **Vorsitz:**

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

### **Abwesende Ratsmitglieder:**

Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Hans-Ruedi Gisler (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3) und Christian Holenstein (Wangen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

### **Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:**

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler und Stephan Betschart.

### **Traktandenliste:**

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Nachkredit zugunsten des Papstbesuchs 2018
3. Beschluss über den Voranschlag 2019
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2019
5. Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonskirchenrats
6. Wahl einer vorberatenden Kommission für die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

### **Zu den Traktanden:**

#### **1. Gebet, Begrüssung und Präsenz**

Zum Beginn der Session begrüsst der Präsident Peter Trutmann den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die Mitglieder des Kantonskirchenrates sowie die Pressevertreter herzlich zur 2. Session 2018 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Sylvana Waser trägt im Sinne eines Gebets eine kurze Einstimmung zur Session vor.

Mit seinem Eröffnungsvotum führt der Präsident Peter Trutmann aus: "Seit der letzten Session vom 25. Mai 2018 haben mich zwei Themen sehr intensiv beschäftigt. Zum einen ist es die Kandidatensuche für das Vizepräsidium des Kantonskirchenrates. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben Antonia und der Sprechende diverse Personen angefragt. Leider hat sich bis heute Niemand bereit erklärt, sich für dieses Amt zur

Verfügung zu stellen. Zum anderen ist es der Beitritt der Kantonalkirche Schwyz zur Römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ. An der Session habe ich die Aufgabe, die Session zu leiten und keinen Einfluss auf die Verhandlungen zu nehmen oder diese mit Kommentaren zu beeinflussen. Nach der Session habe ich aber das Bedürfnis in meiner Funktion als Kantonskirchenrat der Kirchgemeinde Immensee gehabt, mit Datum vom 25. Juni 2018 alle Präsidien der Kirchgemeinden im Kanton Schwyz anzuschreiben und die Kirchenräte zu informieren, wie klar der Entscheid des Kantonskirchenrates zu Gunsten eines Beitrittes zur RKZ gefallen ist. Demzufolge sei die Überlegung angebracht, ob man ein Referendum wirklich unterstützen will. Nach dem Zustandekommen des Referendums durch die fünf Kirchgemeinden habe ich mit Brief vom 4. September 2018 die Kirchgemeinden Lachen und Steinen angeschrieben. Klar betont habe ich in beiden Schreiben, dass *“dem demokratischen Weg nichts einzuwenden sei. Trotzdem möchten wir einige Argumente nochmals in Erinnerung rufen und die Kirchenräte dieser 5 Kirchgemeinden ermuntern, nochmals auf ihren Entscheid der Ergreifung des Referendums zum Beitritt zur RKZ zurückzukommen und das Begehren zurück zu ziehen.”* Dieser Brief wurde von drei Kirchgemeindepräsidenten mitunterzeichnet. Mit Datum 25. September 2018 teilt der Kirchenrat von Lachen mit: *“Der Kirchenrat der röm.-kath. Kirchgemeinde Lachen hat am 19. September 2018 anlässlich seiner ordentlichen Sitzung beschlossen, sein Referendumsbegehren vom 23. Juli 2018 zurückzuziehen.”* Mit Brief vom 24. September 2018 habe ich nochmals alle Kirchgemeinden angeschrieben und im Hinblick der bevorstehenden Abstimmung vom 16. Dezember 2018 gebeten, dass es wünschenswert sei, dass an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung ein Traktandum RKZ-Beitritt vorzusehen sei. Gleichzeitig habe ich gebeten mir mitzuteilen, ob die jeweilige Kirchgemeinde Unterstützung vom Vorstand und Büro der Kantonalkirche Schwyz möchte. In meiner Funktion würde ich dann eine solche Unterstützung koordinieren. Der Rücklauf ist bis heute eher schwach. Es haben sich bei mir bis heute lediglich zwei Kirchgemeinden gemeldet, die eine Unterstützung wünschen. Ich darf aber auch allen Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräten herzlich danken, die sich für einen RKZ- Beitritt der Kantonalkirche Schwyz bei ihren Kirchgemeinden eingesetzt haben. Mit dem Rückzug des Referendumsbegehren durch den Kirchenrat Lachen, ist dieses Referendum jetzt nicht zustande gekommen und darum hat der Kantonale Kirchenvorstand den Nachtragskredit für die Kosten der Abstimmung zurückgezogen. Allerdings ist in der Folge vom Kirchenrat Freienbach bei der Rekurskommission eine Beschwerde eingegangen in der verlangt wird, dass der Rückzug von Lachen als ungültig erklärt werde. Sollte es doch noch zu einer Volksabstimmung kommen, würde der festgelegte Termin 16. Dezember 2018 so oder so nicht einzuhalten sein.”

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann wieder, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Bezüglich der Traktandenliste merkt er nochmals an: *“Mit dem Rückzug des Referendumsbegehren durch den Kirchenrat Lachen ist das Referendum gegen den Beitrittsbeschluss zur RKZ nicht zustande gekommen. Darum hat der Kantonale Kirchenvorstand den vorgesehenen nötigen Nachtragskredit für die Kosten dieser Abstimmung zurückgezogen. Allerdings ist in der Folge vom Kirchenrat Freienbach bei der Rekurskommission eine Beschwerde eingereicht worden in der verlangt wird, dass der Rückzug von Lachen als ungültig zu erklären sei. Sollte es doch noch zu einer Volksabstimmung kommen, kann der festgelegte Termin 16. Dezember 2018 so oder so nicht eingehalten werden. Eine allfällige Abstimmung müsste im Jahr 2019 erfolgen. Es muss angefügt werden, dass ein sinngemäss gleicher Nachkredit im Jahr 2019 zu beantragen sein wird, sofern doch noch eine solche Abstimmung durchgeführt werden muss. Heute jedoch kann das Traktandum 3 mit dem Nachkredit für die Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt 2018 gestrichen werden.”*

Das Wort wird nicht verlangt und es wird nicht gegen diese Streichung von der Traktandenliste opponiert, wie auch keine sonstigen Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden. Somit erklärt der Präsident Peter Trutmann die gekürzte Traktandenliste nach deren Vorlesen als genehmigt. *Diese ist einleitend zu diesem Protokoll somit entsprechend angepasst.*

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 112 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Eröffnung der Session stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass wiederum keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleitisch auf, ist wie immer versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

## 2. Nachkredit zugunsten des Papstbesuchs 2018

Der Präsident Peter Trutmann ruft in Erinnerung, dass der Kantonale Kirchenvorstand mit Beschluss KVS 10-2018 bereits vom 20. Juni 2018 beantragt, einen Nachkredit von Fr. 13'000.-- für das Jahr 2018 als Beitrag an die Kosten des Papstbesuchs vom 21. Juni 2018 in Genf zu gewähren. Dieser Bericht und Antrag wurde zusammen mit dem Informationsschreiben vom 22. Juni 2018 versandt, so dass in der Sessionseinladung nur noch auf diese bereits erfolgte Zustellung verwiesen werden konnte. Er betont, dass die RKZ diesen Betrag weiterhin benötigt und mit dessen Zahlung rechnet - es fehlt noch rund eine halbe Million Franken.

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Somit führt der Präsident Peter Trutmann bereits die Abstimmung über die Genehmigung des Nachkredits von Fr. 13'000.-- für das Jahr 2018 als Beitrag an die Kosten des Papstbesuchs vom 21. Juni 2018 in Genf durch. Diese **offene Abstimmung** ergibt:

Für die Genehmigung des Nachkredits: 107 Stimmen

Gegen die Genehmigung des Nachkredits: 3 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit ist dieser Nachkredit **genehmigt**, und der Präsident Peter Trutmann geht von einer entsprechenden Überweisung in den nächsten Tagen aus.

Und weil das ursprünglich vorgesehene Traktandum mit dem Nachkredit für die Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt 2018 gestrichen werden konnte, kommt der Präsident Peter Trutmann bereits zum neuen Traktandum 3.

## 3. Beschluss über den Voranschlag 2019

Gemäss der Einleitung des Präsidenten Peter Trutmann beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2019 in der versandten Fassung vom 12. September 2018 anzunehmen. In diesem Jahr ist speziell, dass unterschieden wird, ob die Kantonalkirche der RKZ im Jahr 2019 beitreten kann oder nicht. Bei einem Beitritt zur RKZ im Jahr 2019 würde die Kantonalkirche wie in den vergangenen Jahren den Solidaritätsbeitrag von Fr. 58'000.-- (Konto 39.365.10) leisten, sowie dann als Mitglied zusätzlich Fr. 179'500.-- (Konto 39.365.20) bezahlen. Diese Gesamtleistung an die RKZ in der Höhe von Fr. 237'500.-- entsprechen der vorgesehenen Zahlung an die RKZ gemäss dem Beitrittsbeschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018. Das ergibt im Total einen Gesamtaufwand von Fr. 1'887'624.50, und bei einer Kopfquote von Fr. 19.80 einen leichten Überschuss von Fr. 523.30 für den Voranschlag 2019. Bei keinem Beitritt zur RKZ im Jahr 2019 dagegen würde es beim Solidaritätsbeitrag von Fr. 58'000.-- (Konto 39.365.10) bleiben, womit bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'708'124.50 die benötigte Kopfquote um Fr. 1.90 tiefer noch Fr. 17.90 betragen würde und sich im Ergebnis ein Defizit von Fr. 1'162.60 für den Voranschlag 2019 ergeben würde. Im Übrigen verweist er auf den versandten "Bericht zum Voranschlag 2019". Und er hält fest, dass die dort angehängte zusätzliche "Finanzplanung 2019 - 2022" lediglich zur Information und Übersicht dient. Und ebenfalls zur Information ist der Voranschlag 2019 der Anderssprachigen-Seelsorge, deren budgetierter Aufwand von Fr. 472'000.-- im Konto 31.365.00 des Voranschlages der Kantonalkirche enthalten ist. Das Vorgehen betreffend der Beitragszahlung an die RKZ ist auch mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen worden. Diese empfiehlt gemäss ihrem Bericht vom 18. September 2018 den Voranschlag 2019 in dieser Form zur Annahme. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet Jürg F. Wyrsh, dass ihre Arbeit dieses Jahr nicht ganz einfach gewesen ist. Einerseits war er dann zur Zeit der Abfassung des Prüfungsberichts in den Ferien, so dass Elisabeth Stocker als seine Vertretung den Bericht verfasst hat. Andererseits ist lange unklar gewesen, ob ein Nachkredit für eine Referendumsabstimmung einzuholen ist. Der schliesslich definitive Antrag für den Voranschlag 2019 ist dann nach der zuerst eingehend geprüften Fassung eingegangen, so dass ein Zirkularbeschluss über die angepasste Fassung nötig wurde. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt jedoch einstimmig die Genehmigung des Voranschlags samt den beiden Fassungen je nach dem Beitritt zur RKZ im Jahr 2019 oder nicht.

Zum Voranschlag 2019 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit illustrierenden Folien und diversen Zusammenstellungen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2019 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2019 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2022 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2018 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2019 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum. Zu Beginn möchte ich Sie auf den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2019 vom 12. September 2018 verweisen, den Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates rechtzeitig erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2019 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2019.

|                                    | Voranschlag 2019     | Voranschlag 2018     | Veränderung         |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 1 Behörden und Verwaltung          | Fr. 282'000          | Fr. 275'000          | + Fr. 7'000         |
| 2 Bildung                          | Fr. 230'000          | Fr. 234'000          | - Fr. 4'000         |
| 3 Seelsorge                        | Fr. 936'500          | Fr. 755'000          | + Fr.181'500        |
| 4 Bistumsbeiträge                  | Fr. 439'125          | Fr. 431'239          | + Fr. 7'886         |
| Total Gesamtaufwand                | <u>Fr. 1'887'625</u> | <u>Fr. 1'695'239</u> | <u>+ Fr.192'386</u> |
| Beiträge der Kirchgemeinden:       |                      |                      |                     |
| 2018 95'831 Katholiken à Fr. 17.40 |                      | Fr. 1'667'459        |                     |
| 2019 95'361 Katholiken à Fr. 19.80 | Fr. 1'888'148        |                      |                     |
| + Überschuss / - Defizit           | <u>Fr. + 523</u>     | <u>Fr. - 27'780</u>  |                     |

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2019 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2019 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 1'887'625.--, was bei 95'361 Katholiken eine benötigte Kopfquote von Fr. 19.80 ergibt. Wie bereits in der Finanzplanung berücksichtigt, ist eine Erhöhung der Kopfquote auf Fr. 19.50 vor allem infolge des geplanten RKZ-Beitritts vorgesehen. Die zusätzliche Erhöhung von 30 Rappen ergibt sich aus den budgetierten Mehrkosten gemäss Voranschlag. Mit dieser Kopfquote von Fr. 19.80 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 1'888'148.-- und im Ergebnis eine fast ausgeglichene Rechnung mit einem leichten Überschuss in der Höhe von Fr. 523.--.

Mit diesem Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 15%, auf die Gruppe 2 Bildung 12%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 50% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 23% des Gesamtaufwandes in der Höhe von total Fr. 1'887'624.50.

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Anfangskapital per 01.01.2018     | Fr. 352'437.63 |
| Rechnungsdefizit 2018 (VA)        | Fr. 27'780.00  |
| Nachkredit Papstbesuch 2018       | Fr. 13'000.00  |
| Endkapital per 31.12.2018         | Fr. 311'657.63 |
| Anfangskapital per 01.01.2019     | Fr. 311'657.63 |
| Rechnungsüberschuss 2019 (VA)     | Fr. 523.30     |
| Endkapital per 31.12.2019         | Fr. 312'180.93 |
| evt. Kosten Referendumsabstimmung | Fr. 30'000.00  |
| Endkapital per 31.12.2019         | Fr. 282'180.93 |

Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 352'437.63, so dass infolge des budgetierten Defizits für das Jahr 2018 in der Höhe von Fr. 27'780.-- und dem zusätzlichen Nachkredit zugunsten des Papstbesuchs 2018 in der Höhe von Fr. 13'000.-- sowie dem vorliegenden Voranschlag 2019 schliesslich das Eigenkapital rechnerisch auf Fr. 312'180.93 zurückgehen wird.

Wie Sie gehört haben, wird die Referendumsabstimmung betreffend des RKZ-Beitritts entweder mangels schliesslich des Zustandekommens des Referendums oder aufgrund der fehlenden Vorbereitungszeit nicht am 16. Dezember 2018 durchgeführt werden können. Eine allfällige Abstimmung müsste im Jahr 2019 erfolgen. Darum hat der Kantonale Kirchenvorstand seinen Antrag für einen entsprechenden Nachkredit im Jahr 2018 zurückgezogen, muss sich aber vorbehalten, einen sinngemäss gleichen Nachkredit im Jahr 2019 zu beantragen, sofern doch noch eine solche Abstimmung durchgeführt werden müsste. Mit diesen zusätzlichen Kosten würde das Eigenkapital rechnerisch auf Fr. 282'180.93 zurückgehen.

Mit einem Eigenkapital in dieser Grössenordnung kann die Kantonalkirche bis zu diesem Zeitpunkt eher knapp ihre notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln aufrechterhalten. Mit der geplanten Übernahme der Katechetischen Arbeitsstelle per Anfang 2020 wird dann aber eher eine grössere Liquidität, also mehr Eigenkapital benötigt werden.

Wir gehen nun den Voranschlag 2019 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2019 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, oder je nach Bedarf auch die einzelnen Ressortchefs, zur Beantwortung zur Verfügung."

Beim Konto 37.365.70, Information kirchliche Berufe, stellt Ruedi Beeler keinen Antrag, doch er weist darauf hin, dass diese Mitfinanzierung Ende 2019 auslaufen wird. Bevor dann weitere Beiträge an dieses Projekt in Betracht gezogen werden, soll diese Weiterführung gut geprüft werden. Gemäss verschiedenen Medienberichten hat nämlich dieses Projekt kaum einen Erfolg sondern kostet nur viel Geld. Eine saubere Analyse der Kosten und des Nutzens ist dann für eine allfällige Budgetierung für das Jahr 2020 nötig. Ihm versichert Hans-Peter Schuler, dass eine solche Überprüfung bereits vorgesehen ist. Die Zusage über eine Mitfinanzierung für die drei Jahre läuft aus, so dass er dann gegebenenfalls einen Vorschlag bringen wird. Darin sind dann die nötigen Abklärungen enthalten. Und Karin Birchler gibt bekannt, dass die Überprüfung dieses Budgetpostens für das Jahr 2020 bereits auf der Pendenzenliste des Kantonalen Kirchenvorstandes vermerkt ist. Und nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt sie weiter aus: "Kommen wir somit zur Voranschlagsposition 39, RKZ Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz. Angesichts des noch unsicheren RKZ-Beitritts wird der ursprünglich vorgesehene RKZ-Beitrag aufgeteilt:

Konto 39.365.10 Solidaritätsbeitrag RKZ: Erfolgt per 2019 kein RKZ-Beitritt, soll der bisherige Solidaritätsbeitrag von unverändert Fr. 58'000.-- an die RKZ geleistet werden.

Konto 39.365.20 Differenz zum Beitrag RKZ gemäss Beitrittsbeschluss: Kann jedoch der Beitritt 2019 erfolgen, sollen gemäss dem Finanzplan des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 4. April 2018 insgesamt Fr. 237'500.-- für das Jahr 2019 überwiesen werden. Aus diesem Grund erfolgt die Aufteilung von Fr. 58'000.-- + Fr. 179'500.--. Für die Berechnung des Gesamtbetrages von Fr. 237'500.-- wurde mit Fr. 2.50 pro Katholik bei 95'000 Katholiken gerechnet, was so auch bereits im Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ vom 15. Dezember 2017 als vorgesehene Beitragszahlung für das Jahr 2019 angeführt worden ist: "Der Kantonale Kirchenvorstand sieht vor, dem Kantonskirchenrat die Steigerung der Betragsleistung im Rahmen der jährlichen Budgetierung schrittweise innert vier Jahren vorzuschlagen. Konkret soll ab dem Jahr 2019 eine schrittweise Erhöhung erfolgen, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren."

Bei den Bistumsbeiträgen in der Kontogruppe 4 ist neu ein Konto 40.365.30, zusätzlicher Beitrag THC Assistenzstelle. Wie im Finanzplan vorgesehen, wird der Betrag von Fr. 10'000.-- neu aufgenommen für die Mitfinanzierung der Assistenzstelle an der Theologischen Hochschule Chur THC. Seit dem Jahr 2000 ist an der Theologischen Hochschule Chur THC ein Prozess der Weiterentwicklung im Gange. Zur Sicherstellung der Akkreditierung musste im Jahr 2013 eine Assistenzstelle geschaffen werden. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich war bereit, für die erste Periode von vier Jahren die dafür benötigten Mittel bereit zu stellen, mit der Option, dass ab 2018 die übrigen Bistumskantone die Kosten von zirka Fr. 120'000.-- solidarisch mittragen. Grundsätzlich wäre der Beitrag schon für die laufende Rechnung fällig gewesen. Aus terminlichen Gründen konnte dieser aber nicht mehr budgetiert werden. Zürich übernimmt den ausfallenden Beitrag von Schwyz für das Jahr 2018.

Falls Sie keine Fragen oder Bemerkungen haben, kann ich auf diese Folie verweisen. Auf ihr sind die beiden Versionen des Voranschlags 2019 angeführt, je nachdem ob der Beitritt zur RKZ im Jahr 2019 erfolgt oder nicht:

|                                    | VA 2019 <u>mit</u><br>RKZ-Beitritt | VA 2019 <u>ohne</u><br>RKZ-Beitritt | Differenz           |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| 1 Behörden und Verwaltung          | Fr. 282'000                        | Fr. 282'000                         | + Fr. 0             |
| 2 Bildung                          | Fr. 230'000                        | Fr. 230'000                         | - Fr. 0             |
| 3 Seelsorge                        | Fr. 936'500                        | Fr. 757'000                         | + Fr.179'500        |
| 4 Bistumsbeiträge                  | Fr. 439'125                        | Fr. 439'125                         | + Fr. 0             |
| Total Gesamtaufwand                | <u>Fr. 1'887'625</u>               | <u>Fr. 1'708'125</u>                | <u>+ Fr.179'500</u> |
| Beiträge der Kirchgemeinden:       |                                    |                                     |                     |
| 2019 95'361 Katholiken à Fr. 19.80 | Fr. 1'888'148                      |                                     |                     |
| 2019 95'361 Katholiken à Fr. 17.90 |                                    | Fr. 1'706'962                       |                     |
| + Überschuss / - Defizit           | <u>Fr. + 523</u>                   | <u>Fr. - 1'163</u>                  |                     |

Ich fasse kurz zusammen: Im Voranschlag 2019 budgetieren wir mit RKZ-Beitritt einen Gesamtaufwand von Fr. 1'887'624.50. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 19.80 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 1'888'147.80 an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive dem Beitrag an die RKZ gemäss Beitrittsbeschluss sowie den Bistumsbeiträgen. Im Ergebnis resultiert eine fast ausgeglichene Rechnung mit einem leichten Überschuss in der Höhe von Fr. 523.30. Die budgetierte Kopfquote 2019 in der Höhe von Fr. 19.80 würde sich bei einer Ablehnung des RKZ-Beitritts an einer allenfalls

doch noch nötigen Referendumsabstimmung um Fr. 1.90 reduzieren. Im Endeffekt würde in diesem Fall die Kopfquote für das Jahr 2019 Fr. 17.90 betragen. Der budgetierte Überschuss 2019 in der Höhe von Fr. 523.30 würde bei einer Ablehnung des RKZ-Beitritts mit der um Fr. 1.90 reduzierten Kopfquote in der Höhe von Fr. 17.90 im Ergebnis ein Defizit von Fr. 1'162.60 ergeben. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2019 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Urs Heini erkundigt sich, welche Kopfquote die Kirchgemeinden nach Ansicht der Ressortchefin Finanzen für das Jahr 2019 in ihre Voranschläge aufnehmen sollen. Dazu empfiehlt Karin Birchler, zur Sicherheit von Fr. 19.80 pro Katholik auszugehen. Sobald der Kantonale Kirchenvorstand schliesslich den Bescheid über den RKZ-Beitritt hat, wird er entsprechend informieren können. Dankbar ist auch, dass die erste Hälfte des Betriebsbeitrages der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche von Fr. 19.80 ausgeht, doch dann bei keinem Beitritt im Jahr 2019 die Korrektur mit der zweiten Rate erfolgt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2019 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 12. September 2018 durchführt (welche zudem noch mit einer Folie zusammengefasst präsentiert wird, auf welcher die beiden Fälle je nach dem Beitritt zur RKZ unterschieden sind). Dieser weist für den Fall eines RKZ-Beitritts im Jahr 2019 ein Aufwandtotal von Fr. 1'887'625.--, einen Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 19.80 pro Katholik und einen Überschuss von Fr. 523.-- aus, für den Fall keines RKZ-Beitritts im Jahr 2019 dagegen ein Aufwandtotal von Fr. 1'708'125.--, einen Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 17.90 pro Katholik und ein Defizit von Fr. 1'163.--. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** bei acht Enthaltungen.

Und als Ausblick auf die weiteren Jahre gibt Karin Birchler bekannt: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung noch der Rechnung 2017 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2018 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung ist im Voranschlagsjahr 2019 mit Mehrkosten im Zusammenhang mit der zusätzlich vorgesehenen separaten Session zur Überarbeitung der Rechtssammlung zu rechnen. Ebenso wird dieser Betrag dann erhöht sein für die Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates im Jahr 2020. Der Betriebskostenbeitrag an den bisherigen Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 26. April 2013 ab dem Jahr 2014 bis und mit 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Per 1. Januar 2020 soll der heutige Trägerverein durch die Kantonalkirche abgelöst werden. Der Betrag von Fr. 4'000.-- für die Mittelschulseelsorge ist infolge der vorläufigen Sistierung des Projektes ab dem Jahr 2019 nicht mehr vorgesehen. Der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird in der Finanzplanung auf dem ab 2019 leicht erhöhten Stand von Fr. 472'000.-- belassen. Die diversen Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf den diesbezüglichen Beschlüssen des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014 sowie dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 24. April 2015. Beide Beschlüsse sind befristet und enden vorerst am 31. Dezember 2020, werden jedoch aufgrund der beabsichtigten Verlängerung weiterhin in der Finanzplanung berücksichtigt. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung sind vorgesehen gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ und gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018. Die Steigerung der Beitragsleistung erfolgt ab dem Jahr 2019 mit einer schrittweisen Erhöhung, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren, bis ab dem Jahr 2022 der ganze Mitgliederbeitrag an die RKZ geleistet werden kann. Allfällige Veränderungen in der Ausgangslage zu dieser Finanzplanung aufgrund einer allenfalls doch noch notwendigen Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt sind in der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme von unveränderten Beiträgen pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie für die Theologische Hochschule Chur THC und das Priesterseminar St. Luzi von Fr. 1.--. Ab 2019 wird neu der Betrag von Fr. 10'000.-- aufgenommen für die Mitfinanzierung der Assistenzstelle an der Theologischen Hochschule Chur THC. Der hier aufgezeigte Finanzplan soll die aktuellen Gegebenheiten widerspiegeln, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Auf die Verdankung dieser Ausführungen durch den Präsidenten Peter Trutmann und seine Ankündigung, somit zum nächsten Traktandum zu kommen, reklamiert Paul Weibel, dass nach § 45 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat eine Abstimmung über den Finanzplan nötig ist. Der Kantonskirchenrat kann damit ausdrücken, ob er vom Finanzplan mit oder ohne Zustimmung Kenntnis nimmt. Ihm entgegnet der Sekretär Linus Bruhin, dass der Kantonskirchenrat nie einen Beschluss gefasst hat, wonach der Kantonale Kirchenvorstand ihm einen Finanzplan vorzulegen hat. Das geschieht jährlich in einer rollenden Planung freiwillig. Damit ist keine Abstimmung über die präsentierte Finanzplanung durchzuführen. Er zitiert dazu den vollständigen Wortlaut von § 45 GO-KKR: "Der Kantonskirchenrat kann den kantonalen Kirchenvorstand

durch Beschluss verhalten, ihm ein Tätigkeitsprogramm für die Legislaturperiode, einen Finanzplan und weitere Berichte und Planungen vorzulegen. Diese sind Arbeitsinstrumente des kantonalen Kirchenvorstandes und dienen dem Kantonskirchenrat zur Erleichterung seiner Kontrolltätigkeit. Sie sind rechtlich nicht verbindlich. Der Kantonskirchenrat nimmt davon Kenntnis mit oder ohne Zustimmung.“ Paul Weibel versteht diese Bestimmung anders und ist mit der Auslegung von Linus Bruhin nicht einverstanden.  
*Es wird jedoch kein Antrag auf eine Abstimmung gestellt.*

#### 4. Beschluss über den Finanzausgleich 2019

Wie der Präsident Peter Trutmann einführt, beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Finanzausgleich 2019 mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 253.25 (d.h. einem Ausgleich zu 87.5%) und einem Gesamtbudget von Fr. 1'039'362.-- anzunehmen. Dazu verweist er auf den versandten Antrag, zu dem sich auch weitere Erläuterungen im “Bericht zum Voranschlag 2019” finden, wie auch eine informelle Übersicht über den “Finanzausgleich 2010 - 2019” versandt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2019. Und der von ihr gewünschte Vergleich der Zahlungen gemäss dem Antrag gegenüber einem Ausgleich der Normkosten mit 90% ist ebenso versandt worden. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt Jürg F. Wyrch aus, dass der Präsident Peter Trutmann eigentlich schon alles gesagt hat: Die Geschäftsprüfungskommission ist der Überzeugung, dass beim Erlass des Finanzausgleiches der Betrag wichtig ist, nicht die Prozentzahl, zu welcher die Normkosten ausgeglichen werden. Diese ergeben dann den Ausgleichsbetrag, womit sie entsprechend festzusetzen sind. Deshalb ist vor allem zur Information auch die Übersicht mit dem Ergebnis eines Ausgleichs der Normkosten zu 90% mit versandt worden, so dass das Ergebnis verglichen werden kann. Die Kirchgemeinden müssen aber eine Art von Planungssicherheit haben, so dass die Ausgleichssumme in etwa so festgesetzt werden soll, wie in den Vorjahren. Es wird der Erlass des Finanzausgleichs 2019 mit einem Ausgleich der Normkosten zu 87.5% beantragt. Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei der Berechnung des Finanzausgleichs.

Der Antrag für den Finanzausgleich 2019 wird von Karin Birchler mit Hilfe von illustrierenden, informativen Folien über den Beamer erläutert: “Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission verfolgen weiterhin den Grundsatz, dass die Kontinuität des Finanzausgleichs schwerpunktmässig auf dem Betrag gewahrt bleiben soll. Auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden ist dieser Richtwert sinnvoll. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2019 den Normaufwand mit 87.5% auszugleichen. Zur Transparenz liegt den Unterlagen aber auch die Zusammenfassung der Berechnung mit dem entsprechenden Ausgleich des Normaufwandes von 90.0% bei.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2019 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2016 und 2017 sowie auf der Katholikenzahl von 95'361 per 1. Januar 2018. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% ist praktisch unverändert geblieben bei aktuell Fr. 1'757.--. Im Vorjahr waren Fr. 1'764.70 für den Finanzausgleich 2018 massgebend, was einen Rückgang von Fr. 7.70 bzw. von 0.436% ergibt.

Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2017 insgesamt um knappe Fr. 2.5 Mio. vermindert. Der letzte Rückgang der Steuererträge war im Jahr 2011 zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich um Fr. 546'500.-- vermindert, die Steuern der juristischen Personen sind um Fr. 2.1 Mio. zurückgegangen. Die Einnahmen aus den Quellensteuern haben sich dem gegenüber aber um Fr. 50'000.-- erhöht.

Die Entwicklung der relativen Steuerkraft pro Katholik über alle Kirchgemeinden gesehen ist im Jahr 2017 mit Fr. 1'647.75 vom Höchststand im Jahr 2016 zurückgegangen vergleichbar mit dem Stand des Jahres 2015. In der aufliegenden Folie habe ich nun die Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinde Wollerau der Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinde Muotathal gegenübergestellt. Beide Kirchgemeinden sind von der Katholikenzahl her mit rund 3'000 Mitgliedern etwa gleich gross. Die Kirchgemeinde Wollerau hat mit Fr. 5'705.-- die fast neunfache Steuerkraft wie die Kirchgemeinde Muotathal mit Fr. 643.--.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2017 spürbar erhöht um Fr. 4.90 von bisher Fr. 284.50 auf neu Fr. 289.40 (+ 1.7%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den

Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken haben sich die Normkosten sogar um Fr. 13.45 von bisher Fr. 345.70 auf neu Fr. 359.15 (+ 4%) erhöht.

Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 87.5% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 253.25 bzw. eine ganz leichte Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 15'413.--. Im Ergebnis resultiert bei dieser beantragten Variante mit einem Ausgleich von 87.5% ein Finanzausgleich mit einem Total in der Höhe von Fr. 1'039'362.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2019 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von wiederum 90.0% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 260.45. Damit resultiert eine Erhöhung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 136'199.--. Im Ergebnis resultiert bei dieser Variante mit einem Ausgleich von 90% ein Finanzausgleich mit einem Total in der Höhe von Fr. 1'160'148.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt bei beiden Varianten überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2019 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Für den Finanzausgleich 2019 werden acht Kirchgemeinden mit 27'101 Katholiken aufkommen müssen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 28%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'039'362.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 54% wiederum über die Hälfte des gesamten Ausgleichs tragen. Dann folgt die Kirchgemeinden Wollerau mit 25% und der Rest verteilt sich auf die sechs verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Schindellegi, Feusisberg, Lachen, Altendorf, Merlischachen und Küssnacht am Rigi.

14 Kirchgemeinden mit 14'550 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 15%. Der Finanzausgleichsbedarf bei den 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'039'362.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 18%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'155 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinde Illgau erhält mit 12% einen Beitrag in sechsstelliger Höhe.

Wenn wir nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik anschauen, sieht die Grafik anders aus. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 90.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen ihr die Kirchgemeinden Freienbach mit einer Abschöpfung von Fr. 80.-- und die restlichen sechs finanzstarken Kirchgemeinden. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemensalden mit Fr. 942.-- bei weitem den höchsten Betrag pro Katholik, dann folgen die Kirchgemeinden Studen, Illgau, Alpthal und so weiter. Mit andern Worten könnte man diese Grafik auch folgendermassen interpretieren: ein Wollerauer Katholik finanziert mit Fr. 90.-- den Finanzausgleich von ebenfalls Fr. 90.--, den ein Nuolener Katholik erhält.

Die nächste Gegenüberstellung betrifft noch einmal die relative Steuerkraft. Diesmal aber als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Über die beiden massgeblichen Jahre 2016 und 2017 hat die Kirchgemeinde Wollerau die höchste relative Steuerkraft mit Fr. 5'885.-- gefolgt von der Kirchgemeinden Freienbach mit Fr. 5'468.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen sehr schwachen Fr. 231.-- der Kirchgemeinde Riemensalden und eher schwachen Fr. 1'352.-- der Kirchgemeinde Nuolen. Das heisst, die Kirchgemeinden Wollerau verfügt über die 25-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemensalden.

15 Kirchgemeinden mit 53'710 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 56% gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde. Ein Anstieg des Anteils Katholiken aus finanzneutralen Kirchgemeinden bestätigt grundsätzlich das Ziel des Finanzausgleichs, übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden anzugleichen.

Die nächste Folie zeigt die Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse 2017 der finanzstarken und der finanzschwachen Kirchgemeinden. Augenfällig ist der Spielraum (nach oben und nach unten), den die finanzstarken Kirchgemeinden aufgrund ihres höheren Eigenkapitals haben. Die finanzschwachen Kirchgemeinden weisen ihre Rechnungsergebnisse in einem viel schmaleren Bereich aus. Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 22 Kirchgemeinden für das Jahr 2017 einen Überschuss und 15 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehraufwand von Fr. 226'599.-- ergibt.

Und nun sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Wie Sie sehen, ist ein Vergleich sehr schwierig. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen aber mit knapp 20.7 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 5.2 Mio. Franken insgesamt über viermal mehr Eigenkapital. Oder anders berechnet: ein Katholik in einer finanzstarken



Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 764.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 360.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde, also etwa halb so viel.

Am Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2010 - 2019" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, den Finanzausgleich 2019 in der erläuterten Fassung zu erlassen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 253.25, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'039'362.--, was eine ausgeglichene Rechnung 2019 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt. Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Für Christoph Hahn stellt sich die Frage, ob bei der Steuerkraft unterschieden werden kann, ob diese von natürlichen oder von juristischen Personen kommt. Das ist gemäss der Antwort von Karin Birchler nicht möglich, da es nur eine Steuerkraft gibt, deren Durchschnitt über die beiden zuletzt abgeschlossenen Jahre massgebend ist. Das Steuersubstrat jedoch ist unterscheidbar und auf Seite 17 der Dokumentation zum beantragten Finanzausgleich jeweils ersichtlich. Thomas Fritsche stellt fest, dass die Steuerkraft im Jahr 2017 zurückgegangen ist. Die Kirchgemeinden haben zum Teil Klumpenrisiken, d.h. wenn ein Steuerzahler wegfällt, wird das deutlich spürbar. Er fragt sich, wie die Zukunft aussieht, wenn die Katholikenzahlen weiter abnehmen. Die Zuzüger im Bezirk Höfe sind vielfach nicht mehr katholisch. Die goldenen Jahre für die Kirchgemeinden und damit auch für die Kantonalkirche sind vorbei. Er kann nicht sagen, wie es in 10 oder 20 Jahren aussieht. In Deutschland werden in den nächsten Jahren Millionen von Leuten austreten. Die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche können dann nicht mehr wie bisher finanziert werden. Deshalb sollen der Kantonale Kirchenvorstand und die Kirchenräte abklären, wo was gespart werden kann, wenn auch die Steuern der juristischen Personen wegfallen. Die Kirchgemeinden werden aber ihren Aufwand weiterhin zu finanzieren haben. Er ist pessimistisch und fragt sich, woher der Rückgang der Steuerkraft 2017 stammt. Diesen Grund kennt Karin Birchler nicht, doch sie weist darauf hin, dass dieser Rückgang nur minim gewesen ist.

Für Ruedi Beeler ist der Finanzausgleich ein sensibles und heikles Thema. Er beantragt, den Ausgleich des Normaufwands mit 90% festzulegen. Als Begründung führt er an, dass die Diskrepanz von 87.5% zu 90% rund Fr. 120'000.-- sind, was auf den ersten Blick durchaus viel Geld ist. Wird aber in der Übersicht des Finanzausgleichs 2010 - 2019 geschaut, wird ersichtlich, dass der Ausgleichsbetrag zwischen 2015 und 2018 um beinahe Fr. 170'000.- gesunken ist, was diese Fr. 120'000.-- relativiert. Wenn das Niveau von 2015 gehalten worden wäre, wären in den letzten drei Jahren total über Fr. 435'000.-- mehr in den Finanzausgleich geflossen. Seit 2010 ist nur dreimal mehr als Fr. 1.1 Mio. ausgeglichen worden (2010, 2013 und 2015), aber sechsmal unter Fr. 1.1 Mio. Jetzt ist beantragt, ein siebtes Mal unter Fr. 1.1 Mio. auszugleichen. Mit dem Finanzausgleich ist der Kantonskirchenrat in den letzten Jahren den finanzstarken Kirchgemeinden stark entgegengekommen. Darum ist es jetzt an der Zeit, für einmal den finanzschwachen Kirchgemeinden entgegenzukommen. Es geht dabei nicht darum, die finanzstarken Kirchgemeinden über Gebühr zu strapazieren, sondern die Empfänger sind dankbar für dieses Geld und es ist ganz ein wichtiger Beitrag für sie. Hinzu kommen die immer noch riesigen Unterschiede bei den Steuersätzen. Dabei ist das Ziel des Finanzausgleichs, übermässige Unterschiede bei Steuerbelastung zu vermeiden (vgl. § 2 Finanzausgleichsgesetz). Dieses Ziel wird bei weitem nicht erreicht. Wollerau hat einen Steuersatz von 8%, Freienbach von 9%, Steinerberg von 33%, Illgau sogar von 42%. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Der kantonale Durchschnitt ist bei 24%. Und wenn nur die Zahlergemeinden angeschaut werden, ergibt sich ein Durchschnitt von 14%; wenn nur die Empfängergemeinden gerechnet werden, resultiert ein Durchschnitt von 29%. Das ist mehr als doppelt so hoch. Im Ergebnis geht es um Fr. 120'000.--. Diese werden fast vollständig von Freienbach und Wollerau finanziert. Dabei habe er sich gedacht, ob das diesen beiden Kirchgemeinden zugemutet werden kann, die ja sonst schon so viel an den Finanzausgleich beitragen. Wenn er die Verhältnisse in diesen Gemeinden anschaut, muss er sagen, kann man: Beide Kirchgemeinden haben eine durchschnittliche relative Steuerkraft pro Katholik von weit über Fr. 5'000.--, bei einem kantonalen Mittel von Fr. 1'700.--. Freienbach und Wollerau haben eine höhere relative Steuerkraft als alle Empfängergemeinden zusammen, obwohl sie einen

Drittel weniger Katholiken haben (9'866 gegenüber 14'550). Darüber hinaus hat Freienbach ein Eigenkapital von Fr. 8.5 Mio., Wollerau von Fr. 2.5 Mio., somit zusammen Fr. 11 Mio. Eigenkapital. Alle finanzschwachen Kirchgemeinden haben zusammen Fr. 5.2 Mio. Das heisst, Freienbach und Wollerau haben fast doppelt so viel Eigenkapital, bei einem Drittel weniger Katholiken. Aufgrund dieser Zahlen ist ein Ausgleich der Normkosten von 90% sicher angebracht. Er bittet darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Dem entgegnet Claude Camenzind, dass sich auch die finanzstarke Gebergemeinde Freienbach gegenüber ihren Steuerzahlern rechtfertigen muss. Denen müsste erklärt werden, dass sie Fr. 60'000.-- mehr zahlen sollen, ohne dass sich etwas geändert hat. Der Kirchenrat Freienbach kann keinen Einfluss nehmen und weiss nicht, wie er es seinen Bürgern gegenüber begründen soll. Die Höhe des Ausgleichsbetrages soll deshalb belassen werden wie in den Vorjahren. Wie Maria Bürgler betont, ist die Kirchgemeinde Illgau sehr dankbar für den Beitrag an die Finanzierung ihres Betriebes. Sie können nicht noch mehr sparen. Das Eigenkapital ist bereits sehr geschmolzen und mittelfristig droht eine Steuererhöhung. Ihre Steuererträge sind am Sinken und sie benötigen den Finanzausgleich möglichst höher. Es hat halt zuwenig reiche Leute in Illgau. Mily Samaz verweist darauf, dass diverse Kirchgemeinden in den letzten Jahren trotz des erhaltenen Finanzausgleichs mit ihren Steuerfüssen nicht hinuntergegangen sind. Und die Kirchgemeinde Freienbach wird dann die Beiträge an die RKZ wieder über den Finanzausgleich ausgleichen müssen, was wiederum zu einer höheren Belastung führen wird. Dazu führt Andreas Marty aus, dass die Kirchgemeinde Freienbach einen Umsatz von Fr. 2.4 Mio. und dabei ein kleines Defizit hatte. Eine Mehrbelastung von Fr. 60'000.-- im Finanzausgleich ist prozentual wenig, und der Steuerfuss ist rekordtief. Es ist ein Ziel des Finanzausgleichs, übermässige Unterschiede in den Steuerfüssen endlich zu vermindern. Die Unterschiede in der Steuerkraft sind jedoch extrem. Der Finanzausgleich belief sich früher auf rund Fr. 1.3 Mio., letztlich waren es noch Fr. 1.1 Mio. Das soll wieder korrigiert werden. Kirchgemeinden verschieben zum Teil Gelder in Stiftungen. Mit der laufenden Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes soll das verhindert werden. Deshalb muss ein Zeichen gesetzt werden, dass der Finanzausgleich seine Aufgabe wieder erfüllt, womit der Ausgleichsbetrag angehoben werden muss. Der Finanzausgleich ist ein Solidaritätswerk. Er ersucht deshalb um eine Unterstützung des Antrages von Ruedi Beeler.

Die Kirchgemeinde Schwyz von Urs Heini ist finanzneutral und hat einen Steuerfuss etwa im Mittel. Die kleinen Kirchgemeinden brauchen finanzielle Unterstützung, und die Unterschiede in der Steuerkraft sind gross. Die finanzneutralen Kirchgemeinden stehen dazwischen und sehen die Unterschiede. Die Kirchgemeinde Illgau benötigt das Geld und der Kantonskirchenrat soll verhindern, dass dort die Seelsorge nicht mehr betrieben werden kann. Ein Pfarrer, etc., ist nötig und das kostet. Es geht um 2.5 Prozente, um den Druck wegzunehmen. Im Gegenzug soll die Kirchgemeinde Rothenthurm die Solidarität aber auch bei der RKZ zeigen. Werner Inderbitzin erinnert daran, dass die selbe Debatte auch auf politischer Ebene geführt wird. Der Kanton Schwyz hat eine zu grosse Schere bei den Steuerfüssen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat diesen Antrag mit dem Anliegen der Kontinuität gemacht - der Entscheid liegt beim Kantonskirchenrat. Zur Prognose von Thomas Fritsche muss er anmerken, dass sich vielmehr die Kirchenleitung Gedanken über die Gründe machen soll, wenn bisherige gute und treue Katholiken davonlaufen. Das wird nach vielen Jahren kaum steuerliche Gründe haben. Und er ruft die Kirchenräte auf, mit den Einwohnerämtern die Frage der Erfassung der Konfessionszugehörigkeit bei Neuzuzügen zu besprechen. Diese müssten abklären, ob ein neuer Einwohner an seinem vormaligen Wohnort tatsächlich ausgetreten ist. Ein Austritt bei einem Umzug soll nicht durch ein einfaches Kreuz erfolgen können, sondern benötigt zumindest einen Brief. Und zum Vergleich der Kantonalkirchen verweist er auf den Kanton Thurgau: Dieser hat 84'000 Katholiken bei einem Budget der Kantonalkirche von Fr. 7 Mio. Der Gesamtsteuerertrag der Thurgauer Kirchgemeinden beläuft sich auf ungefähr Fr. 35 Mio. Die Kantonalkirche Schwyz ist sparsam und eine bescheidene Kantonalkirche im Vergleich mit anderen. Es besteht kein Grund für ein Jammerlied, auch dann nicht, wenn einmal der vollständige Beitrag an die RKZ bezahlt wird.

Erwin Bruhin weist auf einen kleinen Fehler in den Unterlagen bezüglich der Kirchgemeinde Schübelbach hin. Karin Birchler bestätigt den Fehler, welcher bei der Übertragung der Daten aus dem Vorjahr zustande gekommen ist, aber keinen Einfluss auf die Berechnung hat. Für Urs Peter Seeholzer ist massgeblich, dass die Normkosten mit einer Erhöhung der Zahlungen an die RKZ künftig ansteigen werden. Deshalb sind sie jetzt tiefer auszugleichen, um dann künftig die Steigerung machen zu können. Die Kopfquote für das Jahr 2019 hängt für Albert Beeler in der Luft. Die Kirchgemeinden haben allenfalls höhere Ausgaben. Der

Finanzausgleich kann doch auch je nach der Höhe der Kopfquote beschlossen werden. Sonst haben die finanzschwachen Kirchgemeinden bei einer höheren Kopfquote ein Problem. Karin Birchler hält fest, dass der Kantonale Kirchenvorstand beide Varianten eingehend diskutiert hat. Er ist zum Schluss gekommen, dass der Totalbetrag des Finanzausgleichs im Moment weiterhin etwa auf dem Niveau der Vorjahre zu halten und massvoll zu handhaben ist. Mit dem Vorschlag des Ausgleichs der Normkosten zu 87.5% würde die Ausgleichssumme des aktuellen Jahres sogar leicht überschritten, wogegen bei einem Ausgleich zu 90.0% eine Erhöhung um rund Fr. 136'000.-- resultieren würde. Auch sie selbst vertritt die Ansicht, dass der Status quo beibehalten werden soll bis klar ist, ob nun per 2019 ein RKZ-Beitritt erfolgen kann. Kann dieser erfolgen, so können auch die finanzschwachen Kirchgemeinden die notwendigen Mehrausgaben von Fr. 1.90 pro Katholik ohne zusätzliche Mittel finanzieren. Bei der grössten ausgleichsberechtigten Kirchgemeinde Muotathal beispielsweise würde das Fr. 6'000.-- ausmachen, mit dem höheren Ausgleich bekäme Muotathal aber fast Fr. 23'000.-- mehr Finanzausgleich. Gesamthaft über alle finanzschwachen Kirchgemeinden wäre für den vorgesehenen RKZ-Beitrag 2019 Fr. 27'645.-- zusätzlich zu berappen, der höhere Ausgleich würde jedoch Mehreinnahmen von Fr. 120'786.-- generieren. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat nach der Aussage von Jürg F. Wyrsch den Finanzausgleich wirklich eingehend durchbesprochen. Es soll nicht die Taube auf dem Dach anstatt den Spatz in der Hand angestrebt werden. Bei der angelaufenen Diskussion über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist dann auch die Frage der Stiftungen weiter zu diskutieren. Vorerst aber soll der Finanzausgleich wie bisher belassen werden. Diese Gesetzesrevision zur Missbrauchs-bekämpfung wird gemäss Andreas Marty voraussichtlich an der Frühlingssession 2019 diskutiert werden können. Das kleine Zeichen soll deshalb jetzt gesetzt werden. Es ist auch dann immer noch ein Spatz in der Hand. Der Durchschnitt des Finanzausgleiches über die vergangenen 18 Jahre liegt bei einem Satz von 90%. Der Finanzausgleich ist die wichtigste Aufgabe der Kantonalkirche und es besteht Handlungsbedarf. Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die erste Abstimmung über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2019 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% gegen den Antrag von Ruedi Beeler mit einem Ausgleich der Normkosten mit 90% stellt.

Diese **offene Abstimmung** ergibt:

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| Für einen Finanzausgleich mit 87.5% | 69 Stimmen |
| Für einen Finanzausgleich mit 90%   | 31 Stimmen |
| Enthaltungen                        | 0 Stimmen  |

Wie der Präsident Peter Trutmann feststellt fehlen somit zehn Stimmen. Er hält unwidersprochen fest, dass sich am klaren Ergebnis aber nichts ändern würde und kommt somit zur zweiten Abstimmung für die Annahme des vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleichs 2019 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 253.25, dem bewährten unveränderten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, woraus ein Gesamtbudget von Fr. 1'039'362.-- für den Finanzausgleichsbedarf und für die Finanzausgleichschöpfung resultiert, ankündigt. Diese **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2019 ergibt eine einstimmige **Annahme** bei zwei Enthaltungen.

Der Präsident Peter Trutmann kann damit feststellen, dass somit der Finanzausgleich 2019 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes **erlassen** ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, auch dieses Jahr wieder für ihre Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die informativen grafische Darstellungen.

## 5. Ersatzwahl des Vizepräsidiums des Kantonskirchenrats

Wie der Präsident Peter Trutmann in Erinnerung ruft, hat Antonia Fässler an der letzten Session bekannt gegeben, dass sie auf die Herbstsession hin ihren Rücktritt als Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates erklärt, um nach sechs Jahren als Vizepräsidentin eine langfristige Nachfolgeregelung für das Präsidium einzuleiten. Ihre Nachfolgerin bzw. ihr Nachfolger kann sich damit gut einarbeiten, um dann voraussichtlich im Jahr 2020 die Nachfolge des Präsidiums des Kantonskirchenrats anzutreten. Als Vizepräsidentin oder

Vizepräsident des Kantonskirchenrats ist jedes Mitglied des Kantonskirchenrats wählbar. Es wurden etliche Personen angefragt, und leider ist bis heute keine Zusage ergangen. Er fragt deshalb nochmals, ob es jetzt aus dem Kantonskirchenrat noch einen Vorschlag gibt. Nachdem das nicht der Fall ist, wird diese Wahl und das Traktandum auf die Frühlingssession 2019 verschoben, und Antonia Fässler hat sich bereit erklärt, bis dahin noch weiter im Amt zu bleiben. Er macht aber nochmals einen Aufruf an alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass sich doch jede Person überlegen soll sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen. Es ist durchaus machbar.

#### 6. Wahl einer vorberatenden Kommission für die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche

Mit dem Verweis auf den versandten Beschluss KVS 16-2018 vom 12. September 2018 gibt der Präsident Peter Trutmann den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes bekannt, dass die Katechetische Arbeitsstelle KAS dann ab dem Jahr 2020 direkt durch die Kantonalkirche organisiert und finanziert wird. Dazu ist ein "Gesetz über die Katechetische Arbeitsstelle der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz" zu erlassen, das vorweg von einer vorberatenden Kommission zu behandeln ist. Danach kann diese Übernahme an der Frühlingssession 2019 beschlossen werden. Es ist vorgeschlagen, eine vorberatende Kommission mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, sowie von vier weiteren Mitgliedern zu wählen. Bisher haben Claude Camenzind (Freienbach), Aurelia Imlig (Schwyz), Mily Samaz (Freienbach), Konrad Schelbert (Schwyz) und Bruno Wiederkehr (Wägital) ihre Bereitschaft für die Mitarbeit in dieser Kommission erklärt. Und Aurelia Imlig ist bereit, das Präsidium zu übernehmen. Selbstverständlich sind weitere Meldungen jetzt noch möglich. Es wird weder das Wort verlangt, noch werden weitere Kandidaten vorgeschlagen. Der Präsident Peter Trutmann kommt somit unwidersprochen zur **Wahl** dieser Kommission in globo mit Claude Camenzind (Freienbach), Aurelia Imlig (Schwyz, auch als Präsidentin), Mily Samaz (Freienbach), Konrad Schelbert (Schwyz) und Bruno Wiederkehr (Wägital). Diese Kommission wird einstimmig und lediglich mit den Enthaltungen der direkt Betroffenen **gewählt**.

Der Präsident Peter Trutmann gratuliert zur ehrenvollen Wahl und wünscht ein gutes Gelingen.

#### 7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist wie immer darauf hin, dass es bei diesem Traktandum vor allem um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes führt Werner Inderbitzin aus: "Nachdem gegen den klaren Beschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018 für den Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ die Kirchenräte von fünf Kirchgemeinden das Referendum ergriffen haben, hat der Kantonale Kirchenvorstand Ende August 2018 mit einer Medienmitteilung die Öffentlichkeit orientiert. Gleichzeitig wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Volksabstimmung hinfällig würde, wenn eine Kirchgemeinde das Referendumsbegehren zurückziehe. Mit Schreiben vom 13. September 2018 wurden die 37 Kirchgemeinden des Kantons vom Kantonalen Kirchenvorstand orientiert, dass die Volksabstimmung über das Referendum am 16. Dezember 2018 stattfinden werde, sofern nicht noch mindestens eine Kirchgemeinde das Begehren zurückziehe. Gleichzeitig wurden die ersten Instruktionen zur Vorbereitung der Abstimmungen abgegeben. Es wurde auch angekündigt, dass der Kantonale Kirchenvorstand dann am 17. Oktober 2018 das entsprechende Dekret erlassen und danach zustellen und auch im Amtsblatt publizieren werde. Am 27. September 2018 teilte der Kirchenrat Lachen mit, dass er am 19. September 2018 beschlossen habe, das Referendumsbegehren zurückzuziehen. Damit war das Quorum von minimal fünf Kirchgemeinden nicht mehr gegeben, und der Abstimmungstermin konnte widerrufen werden. Mit Schreiben vom 27. September 2018 wurde den vier verbleibenden Kirchgemeinden die neue Ausgangslage mitgeteilt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass gegen diesen Beschluss innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt Beschwerde bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz erhoben werden könne. Die Beschwerdefrist ist gestern 18. Oktober 2018 abgelaufen. Eine Nachfrage heute morgen beim

Präsidenten der Rekurskommission ergab, dass von den direkt betroffenen Kirchgemeinden keine Beschwerde eingegangen ist; allenfalls ist noch eine auf der Post unterwegs. Hingegen hat mit Eingabe vom 5. Oktober 2018 der Kirchenrat Freienbach nachträglich das Referendum gegen den Beitrittsbeschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018 ergriffen. Auf dieses Begehren kann selbstverständlich nicht eingetreten werden, denn die Referendumsfrist gegen den Beitrittsbeschluss des Kantonskirchenrates ist am 29. Juli 2018 abgelaufen. Diese Frist von 60 Tagen ist in unserer Verfassung vorgegeben und kann nicht verlängert werden. Und eine Nachfrist ist gesetzlich nicht möglich, denn so könnte ja nie ein Datum für die verlangte Abstimmung angesetzt werden. Parallel zu diesem Begehren haben der Kirchenrat von Freienbach und zwei Mitglieder des Kirchenrates persönlich bei der Rekurskommission eine Beschwerde eingereicht, mit den Begehren: *“1. Der Beschluss des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 27. September 2018 über das Nichtzustandekommen des Referendums zum Beitritt zur RKZ sei aufzuheben. 2. Es sei festzustellen, dass das Referendum gegen den Beitritt zur RKZ rechtsgültig zustande gekommen ist.”* Die Rekurskommission hat inzwischen den Kantonalen Kirchenvorstand aufgefordert, seine Stellungnahme zu dieser Beschwerde einzureichen. Diese Arbeit wird dann nach der heutigen Session an die Hand zu nehmen sein, so dass ich mich an dieser Stelle inhaltlich nicht äussere. Klar ist hingegen, dass - wie das Verfahren auch ausgeht -, der beantragte Kredit sicher im laufenden Jahr nicht benötigt werden wird, weshalb er heute nicht zu behandeln war. Nötigenfalls werden wir aber einen neuen Abstimmungstermin im kommenden Jahr ansetzen müssen, wozu dann dieser Kredit wieder beantragt werden muss. Der Entscheid der Rekurskommission als erste Instanz wird vielleicht noch dieses Jahr gefällt.”

Thomas Fritsche will wissen, weshalb der Kantonale Kirchenvorstand den Kirchgemeinden zweimal geschrieben hat, dass das Referendumsbegehren zurückgezogen werden kann. Er hat dazu ein gemischtes Gefühl. Der Präsident der Kirchgemeinde Lachen hat die Beweggründe für den Rückzug des Begehrens erläutert: Er sei massiv unter Druck gesetzt worden. Das ist nicht demokratisch. Ein solcher Druck auf die Kirchgemeinden, die Kirchenräte und die Pfarrer ist nicht akzeptabel. Das Verfahren zum Beitritt zur RKZ hat einen grossen Makel. Der Kantonale Kirchenvorstand hätte die Abstimmung durchführen sollen. Alle Schweizer Katholiken - die ausländischen Katholiken haben ja immer noch nichts zu sagen - hätten über diesen Beitritt abstimmen sollen. Das beantwortet Werner Inderbitzin mit der Gegenfrage, wer denn der Angeschuldigte ist. Der Kantonale Kirchenvorstand hat keinen Druck auf den Kirchenrat Lachen oder auf sonst jemanden ausgeübt. Und bei der Vorbereitung der Referendumsabstimmung im Jahr 2002 über die Einführung des Ausländerstimmrechts ist mit der damaligen Geschäftsprüfungskommission abgesprochen worden, dass ein Rückzug des Referendumsbegehrens möglich ist. Diese Frage ist nämlich im Recht der Kantonalkirche Schwyz nicht ausdrücklich geregelt, und ein Rückzug ist damit nicht verboten. Damit ist ein solches Vorgehen zulässig. Die Kirchenräte, die das Referendum verlangt haben, sind bekannt und es handelt sich um eine überschaubare Anzahl. Das ist nicht dasselbe, wie bei den benötigten Unterschriften von vielen Einzelpersonen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat nie Druck ausgeübt, sondern bloss auf die Möglichkeit eines Rückzuges hingewiesen und anboten, nochmals zu informieren. Bekanntlich hat der Präsident Peter Trutmann die Kirchgemeinde Lachen angeschrieben, nicht als Präsident des Kantonskirchenrates, sondern als Mitglied des Kantonskirchenrates. Er hat die Abstimmung sparen wollen. Doch auch dabei hat er keinen Druck ausgeübt, sondern bloss informiert. Zwei von ihm für die Mit-Unterschrift des Briefes angefragte Kirchgemeindepräsidenten haben nicht unterschreiben wollen. Auch das hat er ohne weitere Nachfrage akzeptiert. Und die jeweiligen Pfarrer hat er angeschrieben, weil die RKZ vor allem die Finanzierung der Seelsorge betrifft.

Wie Albert Beeler ausführt, sind die Meinung des Kirchenrates Steinen und seine persönliche Meinung deckungsgleich, weshalb er die “Wir-Form” verwendet: “Der Kirchenrat Steinen hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 16. Oktober 2018 beschlossen, auf die Einreichung einer Beschwerde zu verzichten (das entsprechende Schreiben an den Kirchenratsvorstand ist unterwegs). Aus unserer Sicht wäre es für die Kantonalkirche und die Kirche allgemein kontraproduktiv und schädlich, diese “aus dem Ruder gelaufene Sache” in der breiten Öffentlichkeit zu diskutieren bzw. “auszuschlachten”. Allerdings ist der Kirchenrat Steinen von der Vorgehensweise des Kantonalen Kirchenvorstandes schwer enttäuscht. Die fair geführten Diskussionen über den RKZ-Beitritt haben sich leider zu einem Problemfall “Demokratieverständnis / Demokratieunverständnis” gewandelt, ausgelöst durch das Verhalten des Kantonalen Kirchenvorstandes. Wir bedauern diese Entwicklung sehr. Der Kirchenrat Steinen hat seinerzeit den Beschluss zur Ergreifung des Referendums insbesondere deshalb gefasst, weil mit einer Abstimmung die in jeder Hinsicht grosse Tragweite eines Beitritts zur RKZ als hieb- und stichfester Entscheid des Souveräns verankert worden wäre. Dem Kirchenrat kam es zwar etwas befremdend, aber noch legitim vor, dass der Kantonale Kirchenvorstand versucht hat, Steinen und andere Kirchgemeinden vom eingereichten Referendum abzubringen bzw.

dieses innert der Referendumsfrist zurückzuziehen. Kein Verständnis kann der Kirchenrat Steinen dafür aufbringen, dass selbst nach Ablauf der Referendumsfrist, entweder illegal oder zumindest hart an der Grenze zur Legalität, zum Rückzug aufgerufen wurde. In dieser Phase wurde der Kantonale Kirchenvorstand zusätzlich vom Präsidenten des Kantonskirchenrates unterstützt. Das Gefühl kam auf: Werden hier die Prinzipien der Demokratie und der Legalität verlassen? Die Generalversammlung des Vereins der Kirchenratspräsidenten/innen und Kirchengutsverwalter/innen der Römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Schwyz vom 28. September 2018 in Unteriberg zeigte auf, dass Steinen mit diesem Gefühl nicht alleine dasteht. Von einem Tiefpunkt der Demokratie war die Rede, von persönlicher Beleidigung, gar von Drohung. Und dies von besonnenen Männern. Der Aktuar tritt zurück. Ein Mitglied verliess den Raum demonstrativ. Die Rechtfertigungsversuche von Werner Inderbitzin wie *“Man kann auch wieder austreten”* (RKZ) oder *“Was nicht verboten ist, ist erlaubt”* (Rückzug eines Referendums nach der Eingabefrist) vermochten da keine Entspannung zu bringen. Eine Einladung an Werner Inderbitzin, die Durchführung der Abstimmung *“der Sache zuliebe”* und wegen der offenbar nicht eindeutigen Rechtslage nochmals zu prüfen, wurde abgelehnt. Schade, mit diesem Entscheid wurde der Kirche unter Umständen ein Bärendienst erwiesen. Die Enttäuschung des Kirchenrates Steinen kommt also nicht von ungefähr und wiegt schwer. Uns bleibt nur die Hoffnung, dass die Notwendigkeit oder Rückbesinnung auf demokratische und christliche Werte erkannt werden und sich solches Gebaren nicht wiederholen wird.” Diese Vorwürfe tönen für Aurelia Imlig sehr hart. Denn was sie an Briefen kennt und was dort steht, ist völlig normal und keineswegs ein Druckversuch. Offenbar aber liegt es im Auge des Betrachters, was er sehen will.

- Karin Birchler gibt bekannt, dass aus dem **Ressort Finanzen** über keine Pendenzen von allgemeinem Interesse berichtet werden kann. Sie steht aber für Fragen gerne zur Verfügung.  
Es werden keine Fragen an Karin Birchler gestellt.
- Aus dem **Ressort Bildung** berichtet Vreni Bürgi: “Die Katechetische Kommission ist an der Erarbeitung der Arbeitshilfe für katechetisch Tätige im Kanton Schwyz im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21. Diese Arbeitshilfe wird nach dem Abschluss online gestellt. Ich danke den Mitgliedern aus dem Kantonskirchenrat, die sich für die Kommission zur Überführung der KAS in die Kantonalkirche zur Verfügung gestellt haben. Nach der Session werden wir einen Sitzungstermin festlegen, so dass diese Arbeit ohne Verzug an die Hand genommen werden kann.”  
Es werden auch keine Fragen an Vreni Bürgi gestellt.
- Für das **Ressort Seelsorge** führt Hans-Peter Schuler aus: “In der Anderssprachigen-Seelsorge ASS SZ hat es in der MCI Uznach-March-Höfe eine administrative Änderung gegeben. Auf den 1. Januar 2019 geht die Administration an das Bistum St. Gallen über; damit werden die Abläufe effizienter. Mit Don Bartolomeo erhält die Mission wieder einen Priester. Die Mission zeichnet sich durch eine lebendige Seelsorge aus. Das gilt auch für die Portugiesen-Mission, sowie die Kroaten- und die Albaner Mission. In der Spitalseelsorge läuft alles bestens. In Schwyz ersetzt Reto Müller Josef Lussmann. Mary-Claude Lottenbach führt kompetent das Team. Einsiedeln liegt in der Hand der Benediktiner. In Lachen zeichnet sich nach der Demission von Pfarrer Mätzler eine gute Lösung ab. Es ist darauf zu achten, dass 2020 die Vereinbarung mit den Spitalleitungen ausläuft und rechtzeitig erneuert werden muss. Bruno Durrer als langjähriger Kantonal-Präses von Jungwacht/Blauring wurde durch Urs Betschart abgelöst. Bei dieser Gelegenheit werden auch gleich die Statuten überarbeitet. Die Leiterinnen und Leiter arbeiten engagiert und erfolgreich. Und zum Schluss mache ich noch den Hinweis auf das Pastoral-Forum, das am 10. November 2018 im Hotel Drei Könige in Einsiedeln stattfindet: *“Redest du nur oder hast du etwas zu sagen?”* Dieses Forum ist sehr zu empfehlen, denn hier geht es nicht nur um Kopfquoten und Normkosten.”  
Auch zu diesem Ressort werden keine Fragen gestellt.
- Aus dem **Ressort Rechtswesen** hat Stephan Betschart die Informationen: “Der Sekretär Linus Bruhin und ich haben in der Berichtsperiode einige Anfragen rechtlicher oder organisatorischer Natur von Kirchgemeinden und Einzelpersonen beantwortet. Die Kommission zur Überprüfung der Gesetze der Röm.-kath. Kantonalkirche, welche Sie an der letzten Session im Mai bestimmt haben, hat ihre Arbeit aufgenommen. Auf die durchgeführte Vernehmlassung sind von gut einem Dutzend Kirchgemeinden und Dritten Anträge und Vorschläge eingegangen. Heute Vormittag fand die zweite Kommissionssitzung statt. Eine dritte Sitzung ist vorgesehen. Wir sind recht gut vorwärts gekommen.”  
Auch von diesem Ressortchef werden keine sonstigen Auskünfte verlangt.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, dankt der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit herzlich.

## 8. Verschiedenes

Als letzte Informationen führt der Präsident Peter Trutmann aus:

- Das Sessionsdatum vom 14. Dezember 2018 wird nicht benötigt.
- Die Sessionstermine 2019 sind wie folgt festgelegt worden: 24. Mai 2019, 25. Oktober 2019 und 13. Dezember 2019 (als Reservedatum).
- Der Hinweis auf das Pastoralforum des Kantonalen Seelsorgerates vom 10. November 2018 in Einsiedeln ist bereits gemacht. Es steht ausdrücklich allen Interessierten offen. Die Anmeldefrist endet am 3. November 2018. Und am 15. Februar 2019 findet die Jahresversammlung des Seelsorgerates des Kantons Schwyz statt.
- Er bedankt sich herzlich für die verlaufene Session und das rege Mitwirken. Er wünscht allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats noch schöne Herbsttage und dann eine gute Zeit. Er freut sich auf ein Wiedersehen im Mai 2019, wozu er zum Schluss noch den Gedanken von Dalai Lama anführt: "Respektiere dich selbst, respektiere andere und übernimm Verantwortung für das was du tust." Somit erklärt er die heutige Session als beendet, wünscht allen alles Gute und verabschiedet sich mit "Uf Wiederluege!" *Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*

Einsiedeln, 7. November 2018

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Dr. Linus Bruhin

*Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.*